

5

Politisches Departement

der

Schweiz. Eidgenossenschaft

Bern, den 23. Juni 1914.



An das schweizerische Handelsdepartement,

B E R N .

Herr Bundesrat,

Am 20. Januar dieses Jahres hatte der Bundesrat, auf Antrag des Politischen Departements beschlossen von der Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in Peking, bezw. von der Beglaubigung des Gesandten in Tokio auch bei der chinesischen Regierung vorderhand abzusehen.

Wie Sie nun aus den beiden abschriftlich beiliegenden Berichten des Hrn. Ministers von Salis vom 9. April und 4. Juni entnehmen wollen, ist neuerdings chinesischerseits die Anknüpfung direkter diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und China angeregt worden.

Wir fragen uns nun, ob es nicht vielleicht doch wünschbar wäre, unsern Gesandten in Tokio ebenfalls in Peking zu beglaubigen, unter Beibehaltung der übrigen Verhältnisse, d.h. die Schweizer in China würden dabei nach wie vor unter den Schutz der Konsulate anderer befreundeter Mächte gestellt bleiben. Es wäre dann auch die Möglichkeit vorzusehen, dass die Gesandtschaft ihren Hauptsitz eventuell in Peking hätte und in Japan nur mehr formell akkreditiert wäre, während dann in Yokohama ein Handelskonsul die laufenden Konsulargeschäfte besorgen würde.

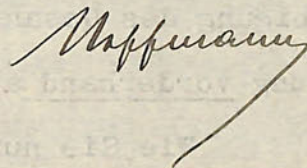
Der Umstand dass, wie wir hören, Ihr Departement das Verhältnis zu Hrn. Winteler als Handelsagenten in Shanghai zu lösen gedenkt, wäre ein Grund mehr, die Frage unserer Vertretung in China



wieder an die Hand zu nehmen. Wir möchten Sie daher bitten, sich über unsere Anregung zu äussern, wobei wir bemerken, dass wir uns durch unsere betreffenden Gesandtschaften bei den Regierungen Deutschlands, Frankreichs und Englands erkundigen, ob letztere geneigt wären den Schutz unserer Landsleute durch ihre Konsuln auch dann zu übernehmen, wenn wir eine eigene Gesandtschaft in Peking unterhielten.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHES
POLITISCHES DEPARTEMENT



2 Beilagen.

Hochverehrter Herr Bundespräsident,

Bei einem Diner auf der österreichischen Botschaft, hatte ich am letzten Sonntag Gelegenheit die Bekanntschaft des neuernannten chinesischen Gesandten zu machen. Er sagte mir, er habe schon lange die Absicht gehabt mich aufzusuchen und sich mit mir zu besprechen, da er der Ansicht sei, dass in Anbetracht der sich stets weiter ausdehnenden Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und China eine beiderseitige Vertretung notwendig geworden sei und dass eine solche in Peking um so erwünschter wäre, als seine Regierung mehr und mehr in die Lage komme ausländische Kräfte, seien es juristische Ratgeber, Ingenieure oder Professoren etc., beizuziehen und es vorzöge solche aus einem kleinen Staate und besonders einer Schwesterrepublik zu berufen, indem bei Grossmächten immer die Gefahr von Komplikationen damit verbunden sei.

Ich erwiderte, dass ich persönlich mit ihm übereinstimme und mich freuen werde, ihn bei mir zu sehen.

Er sprach am folgenden Morgen, in Begleitung seines Dolmetschers, eines chinesischen Sekretärs, der in Leipzig studiert und geläufig deutsch spricht, hier vor.

Er gab seinen Ausführungen wiederholten Ausdruck, erzählte mir, dass er in 1907 in der Schweiz gewesen sei und damals Herrn Bundesrat Forrer kennen gelernt habe; er war sehr begangen von den Schönheiten unseres Landes und der Vorzüglichkeit von dessen Institutionen.

Bezüglich der diplomatischen Vertretung, meinte er, der Augenblick sei gekommen, um einen Geschäftsträger in Bern und den hiesigen Gesandten in China zu akkreditieren. Er machte die Anregung, wir möchten Beide an unsere Regierungen gelangen, um deren diesbezügliche Meinungsäusserung zu veranlassen zum Zwecke der Anbahnung allfälliger Vertragsunterhandlungen.

Ich erklärte Herrn Lou Tsung Yu, dass ich vor allem, wie er es getan, vorausschicken müsse, dass ich nur für meine Person spreche & keinerlei Ermächtigung von Seiten meiner Regierung besitze um die Frage zu erörtern. Ich sagte ihm, wie ich meinerseits bereits an meine Regierung gelangt sei und die Zweckmässigkeit einer solchen diplomatischen Vertretung befürwortet habe; dass die Frage der Ge-
An das eidgenössische Politische Departement. B E R N.

genstand eines eingehenden Studiums bilde, wobei sich bis jetzt jedoch zwei namhafte Schwierigkeiten gezeigt hätten: die eine sei völkerrechtlicher, die andere finanzieller Natur. Ich fügte bei, es sei nicht ausgeschlossen, dass einem von Seiten des Präsidenten Yuan Shi-Kai ausgesprochenen Wunsche und damit verbundener Vorschläge gegenüber, die Sache in Wiedererwägung~~en~~ gezogen würde und ich deshalb, sobald eine derartige Anregung von ihrer Seite vorläge, gerne bereit sein werde, dieselbe weiterzuleiten. Mein Kollege meinte, dass die Konsulargerichtsbarkeit, die man allerdings aus neuen Verträgen auszuschalten bestrebt sei, kein ernstliches Hindernis biete, insofern als derselben keine Erwähnung zu tun, mit anderen Worten der status quo ante dadurch stillschweigend zu bestätigen wäre. *ok!*

Er erkundigte sich angelegentlichst, ob sich die Schweiz, wie z. B. Belgien, mit einer der Grossmächte zusammen, bei grössten^e Finanzierungen zu beteiligen die Gewohnheit habe, wobei das Misstrauen der anderen Grossmächte weniger geweckt werde. Ich setzte ihm auseinander, wie die schweizerischen Bankinstitute sich bis jetzt nur wenig im Auslande betätigen, es dagegen nicht unmöglich wäre sie, wie bereits in Argentinien, so auch in China an Unternehmungen aller Art zu interessieren, sobald die gehörigen Grundlagen für erspriessliche Arbeit geboten wären.

Ich warte nun ab, was da kommen wird und werde die Ehre haben, Ihnen, gegebenen Falles, neuerdings Bericht zu erstatten.

In den letzten Tagen soll eine Verschwörung gegen das Leben des Präsidenten unter dessen allernächstem Gefolge entdeckt worden sein; was gestern misslungen, kann sich morgen mit Erfolg wiederholen; mit Yuan-Shi-Kai würden die Aussichten auf eine geordnetes Staatswesen in China auf unabsehbare Zeiten zerstört.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Bundespräsident, auch bei diesem Anlasse, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE:

von Salis.



Légation de Suisse
Tokio.

Tokio, den 4. Juni 1914.

Hochverehrter Herr Bundespräsident,

Meine Depesche vom 9. April l.J. in Sachen Vertretung in China habe ich ganz ergebenst zu bestätigen die Ehre.

Die in Aussicht gestellte Rückäusserung des Präsidenten Yuan-Shi-Kai ist mir vor einigen Tagen, im Auftrag des Gesandten, vom Sekretär unterbreitet worden. Sie ist in Folge der innern wichtigen Ereignisse (Annahme der Verfassung und Konstituierung des neuen Ministeriums) später eingetroffen als erwartet war. Auf meinen Wunsch hin, ist mir eine Uebersetzung des Telegramms wie folgt mitgeteilt worden: "I have been commanded by our Minister to forward you the contents of the telegram received on the 27th instant. The telegram reads as follows: "To Minister Lou Tsung Yu. The President has commanded to say that your telegram has been received. Your suggestion that Switzerland and China should make a treaty and have diplomatic intercourse has his warm approval. You should at once take steps to further this object. You have full powers to discuss the details of the treaty with Minister of Switzerland. The President has given instructions to the Ministry of Foreign Affairs to take notice of this telegram. Sig. Chun....(Presidents Office)." I have the honour to be etc. sig. Ghilien Tsur. Chinese Legation, 27th May 1914."

Die Strömung in den schweizerischen Kreisen in China dürfte andererseits am besten durch folgenden Passus aus einem Briefe von Herrn Jost, in Firma Sulzer, Rudolph und Co. in Shanghai, mit dem ich kürzlich in durchaus persönlicher Weise, wegen Briefmarken für meinen Sohn in Korrespondenz war, wiedergegeben werden. Herr Jost schreibt: "...Bei einer Vertretung befürchtet man zweierlei: 1. dass, da die Schweiz keinerlei Verträge mit China hat, beim Eingehen solcher, China der Schweiz die Exterritorialität nicht zuerkennen würde, wie z.B. Japan beim Eingehen seines Vertrages mit der Türkei darauf verzichten musste. Unter diesen Umständen und da das chinesische Gerichtsverfahren mindestens auf Jahrzehnte hinaus noch

An das Politische Departement
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
B E R N.

barbarisch bleiben wird, wäre natürlich jeder hiesige Schweizer gegen einen solchen Vertrag. 2. Ist man unter der Gerichtsbarkeit und dem Schutz deutscher und französischer Konsuln so wohl, dass man glaubt diesen Schutz zu verlieren, wenn in Peking ein schweiz. Minister residiert. Ist diese Furcht unbegründet und können wir unter dem gleichen Schutz wie bis anhin bleiben? Ich glaube ja nicht dass die Schweiz auch die Ausgaben machen will hierher Konsuln zu schicken und kaufmännische Konsuln kann man hier nicht brauchen."

Ich habe Herrn Jost geantwortet, dass seine Bedenken diejenigen des hohen Bundesrates sind und dass meines Erachtens, einerseits, unter keiner Bedingung auf die Exterritorialität verzichtet werden darf und, andererseits, man des bisherigen Beistandes der Mächte versichert sein muss, um auf einen Vertrag und eine Vertretung eingehen zu können.

Hinsichtlich der Abschaffung der Konsulargerichtsbarkeit herrscht nur eine Meinung unter meinen Kollegen die auch in Peking akkreditiert sind und die anlässlich der Beerdigungsfeierlichkeiten hier versammelt waren: für Jahre hinaus kann davon noch nicht die Rede sein.

Es ist jedoch kaum zu bezweifeln, dass die Mächte unseren Landsleuten nach wie vor den bisher gebotenen Schutz (insbesondere die Konsulargerichtsbarkeit) angedeihen lassen werden; hier kommt es z.B. häufig vor, dass die deutschen Konsulate in Nagasaki u.s.w. sich schweizerischer Interessen annehmen, obwohl die Gesandtschaft besteht und sie unsere Landsleute einfach hierher weisen könnten.

Was nun die Kompetenzen hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen internationalen Charakters betrifft, so gibt hierüber der Artikel 25 der kürzlich veröffentlichten, vorläufigen neuen Verfassung für das chinesische Reich Aufschluss; derselbe lautet: "Der Präsident schliesst Staatsverträge ab. Doch ist im Fall einer Veränderung des Staatsgebietes oder einer Belastung des Volkes, die Billigung durch den Senat erforderlich." Die neue Verfassung legt alle Macht in die Hände des Präsidenten, der ausschliesslich den Bürgern der Republik verantwortlich ist. Er erklärt Krieg und Frieden, ernennt die Beamten und Offiziere und verleiht Orden und Titel u.s.w. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Yuan-Shi-Kai bis jetzt vorzüglich alles geleitet hat und dass Niemand da ist um ihn zu ersetzen, falls

- 3 -

er verschwinden sollte. Es ist in Aller Interesse, dass er nur recht lange noch am Ruder bleiben möge.

Nach dieser Wendung in der Angelegenheit, eine Wendung, die, wie ich es besonders betonen möchte und wie es aus meiner Depesche vom 9. April hervorgeht, ohne mein Dazutun eingetreten ist, werden Sie, hochverehrter Herr Bundespräsident, es vielleicht als angezeigt erachten, der Frage neuerdings näher zu treten und die Anregung Yuan-Shi-Kai's nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Das Erste wäre wohl, wenn Sie mir gestatten wollen, hierüber meine unmassgebliche Ansicht zu äussern, sich zu versichern, dass die Mächte, auch beim Bestehen eines Vertrages und einer Vertretung zwischen der Schweiz und China, sich wie bisher unserer Landsleute annehmen würden, denn von einem Berufskonsulat in Shanghai dürfte wohl von vorneherein Abstand genommen werden.

Ich gewärtige Ihre sehr geneigten, gütigen Weisungen und benutze mit Vergnügen auch diesen Anlass, um Sie, hochverehrter Herr Bundespräsident, meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE:

von Salis.

